

#### Citation style

Meyer, Andreas: Rezension über: Elfriede Kern (ed.), Notare und Notarssignete vom Mittelalter bis zum Jahr 1600 aus den Beständen der Staatlichen Archive Bayerns. Folgeband: Funktionen und Beurkundungsorte, Quellennachweise, Indizes und Nachträge, München: Staatliche Archive Bayerns, 2012, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 123 (2015), 1, S. 267-269, DOI: 10.15463/rec.1189740102

MITTEILUNGEN  
DES INSTITUTS FÜR  
ÖSTERREICHISCHE  
GESCHICHTSFORSCHUNG

#### copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

nischen Historikern Waldemar Bukowski (Krakau), Bogusław Dybaś (Wien) und Zdzisław Noga (Krakau) in einem gelungenen Faksimilewerk vorgelegt werden konnte. Nicht nur die Karten, sondern auch die Landesbeschreibungen wurden ediert, wobei die deutschen Texte auch ins Polnische übersetzt wurden. Der Siebenjährige Krieg hatte unter anderem auch das Fehlen geeigneter, detaillierter topographischer Karten aufgezeigt, wie auch die Erbeutung von preußischen Kriegskarten belegte. Die flächendeckende, heute im Wiener Kriegsarchiv verwahrte Landesaufnahme des neu erworbenen Galizien (81.900 km<sup>2</sup>) unter der Leitung von Oberst Seeger von Dürrenberg wurde 1775 begonnen, während noch die Grenzverhandlungen mit Polen andauerten. Eine minutiöse Instruktion sollte die Angaben normieren: Entfernung des Ortes von der nächsten Siedlung, Angaben zu Flüssen (mit Angaben zur Tiefe und Breite), zu den Wäldern, zu Sümpfen und Morast, zu Teichen, zu Bergen und Anhöhen. Wichtig waren die Angaben zur Straße und auch Angaben, „wo die vortheilhafte Position eines Corps d'Armee mit Grund anzuhoffen ist“ (S. XLVII). Unmittelbar nach Ende der Kartierung erstellte man verschiedene Kopien für verschiedene Zwecke und ein systematisches alphabetisches Ortsverzeichnis, wobei die Prinzipien der Geheimhaltung der Karten von großer Bedeutung blieben. Methodisch wandte man die Messtisch-Triangulation an, die für die in 413 mehrfarbigen, ohne Höhenschichtlinien versehenen Sektionen der Galizienkarten im Maßstab 1:28.800 und im Format 24 × 6 Zoll zur Anwendung kam (Andrzej Konias). Von diesen Karten wurde dann eine vierfache Verkleinerung im Maßstab 1:115.200 erstellt. Die topographischen sowohl im frühneuzeitlichen Deutsch als auch in Polnisch dargebotenen Beschreibungen als integraler Bestandteil der Karten sind eine gute Quelle für verschiedenste Fragestellungen wie etwa Militär-, Umweltgeschichte, Geographie, Botanik oder für agrargeschichtliche Fragestellungen. Ein zweisprachiges Register (auch die Toponyme der Sektionen) erschließt die Bände sehr gut. Die Reproduktionsqualität der Karten ist hoch und ermöglicht es auch, die Ortsnamen auf den Karten gut zu lesen. Ein beeindruckendes und kostenintensives Werk der polnischen Historiographie liegt damit vor, dem man einen raschen Abschluss wünscht, das aber auch richtungsweisend für andere Teile der ehemaligen Habsburgermonarchie werden sollte.

Wien

Martin Scheutz

Notare und Notarssignete vom Mittelalter bis zum Jahr 1600 aus den Beständen der Staatlichen Archive Bayerns, erfasst und bearbeitet von Elfriede KERN unter Mitwirkung von Walter JAROSCHKA–Albrecht LIESS–Karl-Ernst LUPPRIAN. (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns 6.) Staatliche Archive Bayerns, München 2008. 703 S., 2885 Abb. ISBN 978-3-938831-12-0.

Notare und Notarssignete vom Mittelalter bis zum Jahr 1600 aus den Beständen der Staatlichen Archive Bayerns, Folgeband: Funktionen und Beurkundungsorte, Quellennachweise, Indizes und Nachträge, erfasst und bearbeitet von Elfriede KERN–Magdalena WEILEDER unter Mitwirkung von Karl-Ernst LUPPRIAN–Susanne WOLF. (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns 8.) Staatliche Archive Bayerns, München 2012. 615 S., 2 Abb. ISBN 978-3-938831-41-0.

Ein halbes Jahrhundert, nachdem das von K. aus Eigeninitiative gestartete und in der Freizeit vorangebrachte Werk als Kartei seinen Anfang genommen hat, darf nun der glückliche Abschluss in zwei großformatigen Bänden angekündigt werden. Im ersten Band werden nach einer kurzen Einführung aus der Hand von Albrecht Liess pro Seite vier bis sechs Signete in natürlicher Größe von 2867 Notaren aus der Zeit von 1166 bis 1600 abgebildet, die in chronologischer Folge nach ihrem ersten Nachweis angeordnet, durch einen Index der Personen und Orte erschlossen und mit zwei Listen der nach Notaren bzw. Archiven und Bibliotheken

geordneten Quellennachweise versehen sind. Der Folgeband bringt nebst einem nachgetragenen Notarssignet weitere Informationen zu den hier versammelten Notaren (etwa *scriba episcopi* u. ä. m.) sowie tabellarisch alle urkundlichen Nachweise (Datum, Ausstellungsort, Fundstelle) im gesichteten Material, die gewissermaßen das Itinerar des jeweiligen Notars darstellen, zusätzlich dazu zahlreiche Korrigenda zum ersten Band sowie Konkordanzlisten zu den Signaturen und Bestandsbezeichnungen im ersten Band, einen ergänzten Index der Personen und Orte sowie einen der Heimatdiözesen der Klerikernotare. Damit liegt nun für Historiker und Kunsthistoriker eine riesige Bilder- und Datenmenge zur Auswertung bereit, die zwar nicht ganz vollständig ist, weil die fränkischen Urkundenfonds wegen ihrer in der Zwischenzeit erfolgten Rückgabe an die Staatsarchive von Bamberg, Nürnberg und Würzburg nur bis 1400 erfasst sind, aber dennoch für viele Fragestellungen ausreichen wird. Zudem sei es niemandem genommen, die fränkischen Bestände aus eigener Initiative durchzusehen und in Ergänzungsheften zu sammeln. Insgesamt sind diese beiden Bände ein wunderbares Beispiel dafür, was echte Begeisterung für die Sache alles bewirken kann; dies gilt ausdrücklich auch für W., der wir im Folgeband vieles zu verdanken haben.

Wie zu erwarten, datieren die ältesten Notarsurkunden vom 12. (Nr. 1–2) bzw. 13. Jahrhundert (Nr. 3–38) und stammen größtenteils aus dem Südtirol (Meran, Bozen, Trient), aus päpstlichen Residenzorten (1237 Viterbo, 1289 Rom und Rieti, 1298 Rom) bzw. aus Venedig (1249), oder aber von italienischen Notaren, die es nach Norden verschlug (Nr. 3 1208 nach Ansbach, Nr. 24f. 1290 und 1292 nach Paris, Nr. 29 1296 in das sächsische Freiberg). Als erstem deutschsprachigen Notar begegnen wir von 1293 bis 1306 in Meran einem *Chunradus de Monaco* (Nr. 26), gefolgt vom Trierer Bürger *Lodowicus natus quondam Abberti*, der 1300 in Mainz urkundete (Nr. 38).

Die Welt, die sich in den hier zusammengetragenen Quellen abbildet, ist weit größer als Bayern. Im Index finden sich auch unzählige österreichische Orte zwischen Wien und Bregenz bzw. Linz und Graz. Sogar aus Marburg finden sich zwei Betreffende: Nr. 429 (1387) und 1253 (1455)!

Das Material ist nicht nur im Hinblick auf die Geschichte des Notariates bzw. seiner Rezeption in Deutschland sehr fruchtbar, sondern etwa auch für die Erforschung der päpstlichen Kurie, was man nicht unbedingt erwartet, geht angesichts der Produktivität der päpstlichen Kanzlei doch leicht vergessen, dass das kurial-päpstliche Umfeld extrem notarsgesättigt war. Daher enthält dieser Bestand seit 1321 regelmäßig auch Notarsurkunden aus Avignon (Nr. 65–67, 69, 78, 99, 100, 193, 215, 237, 257, 263, 290, 300, 316), aus Villeneuve-lès-Avignon (Nr. 1360), aus Rom (Nr. 272 von 1368, Nr. 334 von 1376, Nr. 342, 346–348, 375, 377, 390, 394, 450, 463, 472, 494f., 506, 508, 523, 527, 530f., 552f., 560, 562, 618, 659, 661, 665, 669), aus Viterbo (Nr. 283 von 1369), aus Perugia (Nr. 484f. von 1393), aus Lucca (Nr. 630 von 1408), aus Florenz (Nr. 673 von 1413), Genf und Mantua (Nr. 745 von 1418), erneut aus Florenz (Nr. 756, 759, 766f. von 1419; Nr. 773, 779–782 von 1420), dann für längere Zeit aus Rom (Nr. 780 von 1421, Nr. 789, 810f., 818f., 822, 829, 846, 851f., 872 usw.), aus Anagni (Nr. 907 von 1429), wieder aus Florenz (Nr. 1009f., 1014 von 1434; Nr. 1023) und aus Bologna (Nr. 1035, 1037, 1046f., 1049 von 1436). Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgangen sein, dass sich hier das päpstliche Itinerar im 14. und frühen 15. Jahrhunderts abbildet. Aus dem konziliaren Umfeld von Konstanz (Nr. 692–694, 696–698 von 1415; Nr. 711f., 715–717, 719, 721, 723–726 von 1417; Nr. 732f., 735, 740f. von 1418) respektive von Basel (Nr. 711, 806, 844, 871, 901, 942, 946, 955, 980f., 983, 987, 990, 992, 995, 997f., 1000f., 1003, 1004, 1007, 1011, 1015–1017, 1020–1022, 1026, 1028, 1030, 1036, 1038, 1048, 1050, 1054, 1064, 1070, 1078, 1082, 1087f., 1096, 1100f., 1114, 1124, 1129, 1141, 1150, 1156, 1158f., 1164, 1168) oder von Florenz (Nr. 1092, 1097 von 1439, Nr. 1113 von 1441) bzw. von Lausanne (Nr. 1149 von 1444) stammen ebenfalls nicht wenige Notarsurkunden.

Auch für die Geschichte einzelner päpstlicher Dikasterien lohnt sich der Blick in diese Sammlung. Sie enthält nicht nur Urkunden eines *Audientie publice litterarum contradictarum pape notarius et signator* (Nr. 316 von 1373), sondern auch von Schreibern der Basler (Nr. 1030) bzw. der Römer *Audientia litterarum contradictarum* (Nr. 1588) bzw. der apostolischen Kammer (Nr. 811 von 1423, Nr. 1124 von 1442). Zahlreicher sind die Instrumente der Notare des Kammergerichtshofes (*curia causarum Camere apostolice*): Nr. 673 von 1413, Nr. 726 und 732 von 1418, Nr. 789 von 1420, Nr. 977 von 1433, Nr. 1127 von 1442, Nr. 1350 von 1461, Nr. 1444 und 1446 von 1467, Nr. 1762 von 1481, Nr. 1786 von 1485, Nr. 2129 und 2134 von 1506, Nr. 2390 von 1530, Nr. 2406 von 1531, Nr. 2520 von 1549, Nr. 2661 von 1569, Nr. 2671 von 1570, Nr. 2788 von 1588. Dazu kommt die Urkunde eines *curie causarum car(dinalium) camere apostolice notarius* (Nr. 1533 von 1473).

Wer sich für die päpstliche Rota und die Rezeption ihrer Urteile interessiert, wird hier leicht fündig. Nach einem frühen Zeugnis (Nr. 272 von 1368) finden sich von 1395 bis 1589 über achtzig Urkunden von Schreibern von Rotarichtern. Als Ergänzung zum Index (S. 597) seien vermerkt: Nr. 508, 527, 530, 552, 560, 562, 618, 659, 661, 692, 697, 700, 711, 717, 719, 724, 735, 745, 756, 759, 773, 779–782, 799, 810, 829, 846, 851, 879, 885, 893, 901, 903, 920, 928, 940, 1009, 1035, 1047, 1049, 1113, 1144, 1200, 1245, 1283, 1295, 1329, 1331, 1346, 1353, 1392, 1394, 1399, 1412, 1424, 1448, 1507, 1524, 1532, 1585, 1589, 1597, 1601, 1709, 1719, 1787, 1845, 1854, 1894, 1974, 2071f., 2106, 2217, 2269, 2275, 2286, 2297, 2301, 2316, 2389, 2798. Leider fehlen im Index die beiden Rotarichter *Geminianus* (so richtig *de Prato* (Nr. 717, 779, 846, 879) und *Petrus Ferrici* (Nr. 1589, 1601). Und wenn wir schon bei den Verbesserungen sind, zu Volterra wäre im Index noch Nr. 1127 hinzuzufügen, und Andreas Hoph (Nr. 1375) ist mit dem gleichnamigen Bruder des Zürcher Stiftsherrn Thomas Hopf von Wimpfen, der Ammann des Zürcher Fraumünsters war, zu identifizieren, es wäre also *in opido Thuricen*. = Zürich zu lesen.

Wer bislang meinte, Notare und ihre Urkunden hätten im spätmittelalterlichen Reich keine wichtige Rolle gespielt, wird hier eines Besseren belehrt: König Wenzel wurde am 20. August 1400 in Oberlahnstein natürlich mittels einer Notarsurkunde abgesetzt (Nr. 576–582). Interessant ist die vorliegende Sammlung aber auch für Ebenen unterhalb der großen Politik. Vieles gibt es hier zu entdecken, so zum Beispiel den Weg vom Niederrhein an die Donau, den *Henricus Pech* aus Emmerich in der Diözese Utrecht (Nr. 816) zurücklegte, der von 1423 bis 1437 als geschworener Notar *causarum consistorii* des Regensburger Domkapitels wirkte. Mögen diese wunderbaren Bände viele Nutzer finden!

Marburg

Andreas Meyer

J. F. Böhmer, *Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918 (987/1032)*, Band 3: Die Regesten des Regnum Italiae und der burgundischen Regna, Teil 4: Die burgundischen Regna 855–1032, Faszikel 1: Niederburgund bis zur Vereinigung mit Hochburgund (855–940er Jahre), erarbeitet von Herbert ZIELINSKI. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2013. XXII, 343 S. ISBN 978-3-412-21069-4.

In diesem bisher vierten Teilband der italisch-burgundischen Regesten (die Nummerierung läuft fort) wird die Geschichte Niederburgunds von 855, dem Todesjahr Lothars I., bis zur Vereinigung mit Hochburgund in den 940er Jahren aufgearbeitet. Das erste Regest (Reg. 2492) befasst sich mit der Vergabe der Provence und des südlichen Teils von Burgund um Lyon und Vienne an Karl, den jüngsten Sohn Kaiser Lothars I., im Zuge der Reichsteilung im Jahr 855 (vor September 29), das letzte (Reg. 3052) vermeldet den Tod König Hugos von Italien zu (947) April 10, Arles.